



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU und SPD

ACTA stoppen - Transparenz herstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/818

Der Landtag wolle beschließen:

Geistiges Eigentum schützen - Freien Informationszugang wahren

1. Der Landtag betont in Übereinstimmung mit der EntschlieÙung des Bundesrates vom 7. Mai 2010 (BR-Drs. 201/10 [B]) die Notwendigkeit, im Wege eines internationalen Abkommens einen effektiven Schutz des geistigen Eigentums unter Wahrung der Grundrechte und elementaren Freiheiten angesichts der zunehmenden Digitalisierung zu gewährleisten. Er begrüÙt das entsprechende Bemühen der Bundesregierung im engen Zusammenwirken mit der Europäischen Union. Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müssen gewahrt bleiben.
2. Die Landesregierung wird gebeten, über die Umsetzung von Absatz 8 der EntschlieÙung des Bundesrates (BR-Drs. 201/10 [B]) (Beteiligung der Länder vor der Zustimmung zu einem Abkommen über den Schutz geistigen Eigentums) im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu berichten.
3. Der Landtag unterstreicht die bereits in der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2010 (P7_TA(2010)0058) und in der EntschlieÙung des Bundesrates vom 7. Mai 2010 (BR-Drs. 201/10 [B]) zum Ausdruck gebrachten Bedenken über die mangelnde Transparenz beim Zustandekommen des Abkommens über den Schutz des geistigen Eigentums (Anti-Counterfeiting Trade Agreement [ACTA]).
4. Der Landtag betont, dass ein effektiver Schutz geistigen Eigentums unter den Bedingungen der zunehmenden Digitalisierung nur unter Gewährleistung einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz und nur unter Einbeziehung einer größtmöglichen Zahl mitwirkender Staaten gesichert werden kann. Vertrauen in das

Abkommen setzt darüber hinaus eine gesellschaftliche Debatte über seine Möglichkeiten und Grenzen und seine Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit der hiervon unmittelbar Betroffenen voraus.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die Handlungsempfehlungen, die im Dritten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ zum Themenkomplex Urheberrecht enthalten sind, zeitnah umgesetzt werden.

Begründung

Private Eigentumsrechte sind nicht nur eine fundamentale Voraussetzung jeder freiheitlichen Gesellschaftsordnung, sondern stets auch Ausgangspunkt für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Deswegen ist darauf hinzuwirken, dass auch unter den Bedingungen des Internets geistige Eigentumsrechte gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere für die Interessen von kreativ und wissenschaftlich Tätigen, aber auch für die der Nutzerinnen und Nutzer. Zwar begrüßt der Landtag das Bestreben der Staaten gemeinschaftliche statt isolierter Regeln für das Internet aufzustellen, die Akzeptanz eines Abkommens über den Schutz geistiger Eigentumsrechte setzt aufgrund der außerordentlichen Bedeutung des Internets für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger jedoch ebenso eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Vereinbarkeit des Schutzprinzips für geistiges Eigentum und des Prinzips des freien Informationszugangs voraus.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD